

Mitarbeiter Vorteile bei der Stiftung Phönix Zug

Soziale Sicherheit

Berufliche Vorsorge - Pensionskasse 2. Säule (Zuger Pensionskasse)

Die Stiftung Phönix Zug übernimmt 60% der Risiko- und Sparbeiträge aus der beruflichen Vorsorge. Es besteht die Möglichkeit, ein Sparplan Plus abzuschliessen (3% höherer Abzug bei den Arbeitnehmenden-Beiträge). Ein Wechsel des Sparplanes ist auf Beginn jedes Kalenderjahres möglich.

Private Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV)

Die Mitarbeitenden sind bei der Unfallversicherung privat versichert. Die Beiträge für die NBUV gehen zu Lasten der Mitarbeitenden. Die Beiträge für die Betriebsunfallsversicherung übernehmen die Stiftung Phönix Zug. Ausnahme: Mitarbeitende mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden. Sie sind nicht gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Krankentaggeldversicherung

Alle Mitarbeitenden sind bei Krankheit versichert und erhalten während den ersten 90 Krankheitstagen den vollen Nettolohn (100%) ausbezahlt. Diese Taggeldversicherung wird vollumfänglich von der Stiftung Phönix Zug übernommen.

Mutterschaftsurlaub

Der Mitarbeiterin, die bei Niederkunft mindestens zwei Dienstjahre erfüllt hat, wird ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei vollem Gehalt gewährt.

Vaterschaftsurlaub

Dem Mitarbeiter wird bei der Geburt des eigenen Kindes ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen bei vollem Gehalt gewährt.

Familienzulagen

Allen Mitarbeitenden, die Anspruch auf die gesetzlichen Kinder- oder Ausbildungszulagen haben, erhalten zusätzlich zu der kantonalen Familienzulage, eine freiwillige Zulage von CHF 2'200.- pro Jahr bei einem Vollzeitpensum.

Treue – und Erfahrungszulage

Den Mitarbeitenden wird ab dem Kalenderjahr, in welchem sie das 3. Dienstjahr erfüllen, eine Treue- und Erfahrungszulage von 1/15 des Monatsgehaltes pro erfülltes Dienstjahr bis max. einem vollen Monatslohn gewährt. Das bedeutet, dass nach 15 Jahren die Mitarbeitenden einen 14. Monatslohn erhalten.

Weiterbildung

Weiterbildung

Für individuelle Aus- und Weiterbildung mit betrieblichem Nutzen stehen den Mitarbeitenden jährlich bis zu fünf bezahlten Arbeitstagen bei einem 100%-Pensum zur Verfügung.

Zusatzbildung

Zusatzbildungen können nach betrieblichen Möglichkeiten und Nutzen gewährt werden. Die Stiftung Phönix Zug kann sich gemäss Reglement und Vereinbarung an den Kurskosten und am Zeitaufwand beteiligen.

Interne Weiterbildungen

Mindestens 1-mal im Jahr organisiert die Stiftung Phönix Zug eine betriebsübergreifende Weiterbildung.

Ferien

Wahlweise wöchentliche Arbeitszeit zwischen 42 Std. oder 43 Std. pro Woche

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, zwischen zwei Modellen der Wochenarbeitszeit zu wählen: Bei dem 42 Stundenmodell stehen 4 resp. 5 Wochen (ab 50) Ferien zur Verfügung, beim 43 Stundenmodell 5 resp. 6 Wochen Ferien pro Jahr.

Bezahlte Pause

Pro halben Arbeitstag darf eine Pause von 15 Minuten eingelegt werden welche zur Arbeitszeit zählt.

Treueurlaub

Nach jeweils drei zusammenhängenden Arbeitsjahren gewährt die Stiftung Phönix Zug ihren Mitarbeitenden drei zusätzliche Ferienwochen, welche am Stück bezogen werden müssen.

Unbezahlter Urlaub

Es besteht die Möglichkeit auf unbezahlten Urlaub. Dieser muss 4 Monate im Voraus bei der vorgesetzten Stelle beantragt werden.

Feiertage

Neben den regulären Ferien fallen pro Jahr maximal 15 bezahlte Feiertage an.

Zusätzliche Leistungen

Dienstaltersgeschenke

Langjährige und loyale Mitarbeitende schätzen wir sehr. Entsprechend belohnen wir dies mit grosszügigen Dienstjubiläumsgeschenken.

Verpflegung

Kaffee, Tee und Wasser können gratis bezogen werden. Die Mahlzeiten können zu vergünstigten Konditionen eingenommen werden.

Mobilität

Kostenlose Parkplätze stehen beschränkt zur Verfügung (Ausnahme: Villa Hotz). Die Stiftung Phönix Zug beteiligt sich an Abonnementen für den öffentlichen Verkehr mit einem Gutschein über Fr. 144.- pro Jahr an ein Abo des ZVV, GA oder Strecken-Abo.